

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

### Stadt Erlangen

#### Umwelt- und Abfallberatung

Schuhstraße 40

Mo	8.00 - 12.00 und	14.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi, Fr	8.00 - 12.00 Uhr	
Do	8.00 - 14.00 Uhr	

**Tel: 86 29 39**

Aktuelle Infos auch im Internet:  
[www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)



### Müllumladestation Erlangen

Am Hafen 5a

**Tel: 99 26 00**

#### Öffnungszeiten:

Mo - Fr	7.00 - 12.00 Uhr
	und 13.00 - 17.00 Uhr
Sa	8.00 - 14.00 Uhr



### Annahme von Altöl

**kostenpflichtig: 5,- Euro (bis 10 Liter); je weitere  
angefangene 5 Liter 2,50 Euro - maximal 20 Liter**

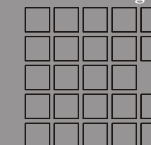
### Noch Fragen? Wenden Sie sich an uns:

Stadt Erlangen  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen  
Umwelt- und Abfallberatung  
Schuhstraße 40 // 91052 Erlangen

Tel.: 86 - 29 39

[www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

Stadt Erlangen



## Umweltinfo Spezial

# Rund ums Öl

**Infos zur richtigen Lagerung von Öl  
und zur Entsorgung von Altöl und Öltanks  
sowie Ansprechpartner und Fachfirmen**



Naturschutz und  
Landschaftsplanung  
Gewässerschutz  
Immissionsschutz  
Klimaschutz und Energiefragen

► Abfall, Bodenschutz und  
Umweltinformation

Umweltbildung

**Amt für Umweltschutz  
und Energiefragen**

# Wissenswertes rund ums Öl

## Entsorgungsfragen rund um Altöl: worauf ist zu achten?

Zur Entsorgung von Altöl wenden Sie sich zunächst an eine Kfz-Werkstatt Ihres Vertrauens. Diese muß zwar nicht, wird aber möglicherweise auf Kulanzbasis Ihr Altöl für Sie entsorgen. Falls nicht, können Sie im Büchenbacher Gewerbegebiet an der Müllumladestation (mit der Adresse Am Hafen 5a) Altöl gegen Gebühr abgeben.

Größere Mengen lassen Sie bitte von einer Fachfirma entsorgen: Abholung erfolgt ab 200 Liter, Preise auf Nachfrage (siehe unten).

Entleerte Ölbehälter sollten Sie an einer Verkaufsstelle abgeben. Alle Verkaufsstellen sind zur Rücknahme verpflichtet (siehe § 8 Abs. 1 Altölverordnung unten).

Ölverschmierte Putzlappen u. a. können Sie - tropfsicher verpackt - in die Restmülltonne entsorgen. Ölverunreinigtes Erdreich können Sie in Kleinmengen (bis Eimermenge) ebenfalls über Ihre Restmülltonne entsorgen.

### Fachfirmen für die Entsorgung von



### Öltanks

Fa. Take	09134/606
Fa. Höpperger	0911/302342
Fa. Hirschmann	09131/21917



ab 200 Liter

### Altöl

Fa. Hans Schmidt	0911/7599750
------------------	--------------

## Gesetzliche Bestimmungen (Auszug aus der Altölverordnung)

§ 8 der Altölverordnung stellt bestimmte Anforderungen an alle, die gewerblich Öl abgeben:

“(1) Wer gewerbsmäßig Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl an Endverbraucher abgibt, hat vor einer Abgabe eine Annahmestelle nach Absatz 1a einzurichten oder eine solche durch entsprechende vertragliche Vereinbarung nachzuweisen. Bei der Abgabe an private Endverbraucher ist durch leicht erkennbare und lesbare Schrifftafeln am Ort des Verkaufs auf die Annahmestelle Absatz 1a hinzuweisen.

(1a) Die Annahmestelle muß gebrauchte Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöle bis zur Menge der im Einzelfall abgegebenen Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöle kostenlos annehmen. Sie muß über eine Einrichtung verfügen, die es ermöglicht, den Ölwechsel fachgerecht durchzuführen.”

## Lagerung von Öl - Was ist zu beachten?

### Warum?

**Heizöl und Altöl sind wassergefährdende Stoffe, die nicht in den Boden oder in ein Gewässer gelangen dürfen.** Dies ist durch entsprechende Sorgfalt beim Umgang mit diesen Stoffen zu gewährleisten.

### Deshalb:

Insbesondere sind Sie als Betreiber einer Heizölanlage verpflichtet, je nach Gesamtlagermenge:

ab 1000 Litern

- einwandige Tanks in flüssigkeitsundurchlässigen Auffangräumen aufzustellen (Ausnahmen für GfK-Tanks bis 2000 Liter möglich)
- die Lageranlage beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen anzuzeigen (Anzeigeformblatt im Internet unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) oder unter Tel. 86-24 22)
- Arbeiten an der Anlage nur durch einen Fachbetrieb ausführen zu lassen

ab 10 000 Litern

- die Anlagen durch zugelassene Sachverständige überprüfen zu lassen

alle unterirdischen Tanks

- von einem zugelassenen Sachverständigen überprüfen zu lassen

Alle Tanks nur mit Überfüllsicherung (Grenzwertgeber) befüllen zu lassen

Bei der Lagerung von Altöl ist zu beachten:

- Anzeigepflicht und Lagerung in Auffangwannen ab 100 Litern
- Prüfpflicht ab 1000 Litern

Weitere Informationen sowie eine Liste zugelassener Sachverständiger erhalten Sie beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen unter

**Tel: 86 28 29**

**Tel: 86 15 38**

Hinweise auch im Internet unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), Suchwort "Heizöltank"